

Eigenmietwert: Härtefallklausel in Zürich, Abstimmung in der Schweiz

ZÜRICH Im Kanton wird es voraussichtlich bald wieder eine Härtefallklausel beim Eigenmietwert geben. Die zuständige Kantonsrats-Kommission ist deutlich dafür. Vielleicht wird das fiktive Einkommen im Herbst aber ganz abgeschafft.

Wer ein Eigenheim bewohnt, muss den sogenannten Eigenmietwert als Einkommen versteuern. Dieses fiktive Einkommen ist eine Schätzung, wie viel Miete oder Pacht die Immobilie bringen würde. Und dies hat Auswirkungen auf die Steuern. Werden nun, wie im Kanton Zürich angekündigt, die Steuerbehörden die Liegenschaften neu bewerten, wird der Eigenmietwert steigen.

Eine Härtefallklausel soll verhindern, dass Senioren wegen einer zu hohen Steuerrechnung ihr Haus verkaufen müssen. Das Anliegen stiess in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) auf breite Zustimmung. Niemand solle wegen der Besteuerung des Eigenmietwerts gezwungen sein, aus den eigenen vier Wänden auszuziehen, teilte die WAK kürzlich mit. Die letzte Bewertungsrunde datiert von 2009.

Gleichzeitig musste Finanzdirektor Ernst Stocker (SVP) eine bisher existierende Härtefallklausel abschaffen, weil das Bundesgericht zum Schluss kam, dass die gesetzliche Grundlage dafür fehle. Diese gesetzliche Grundlage wird nun ausgearbeitet.

Kommission klar dafür

Die Härtefallregelung sei eine pragmatische Lösung, die den richtigen Personen – oft älteren Menschen mit abbezahlter Hypothek – zugutekomme. Eine



Klar ist jetzt schon, dass Häuser (im Bild Rheinau) viel mehr wert sind als bei der letzten Bewertungsrunde 2009. Der Eigenmietwert wird deutlich steigen und die Steuerrechnung von Hauseigentümerinnen und -eigentümern höher ausfallen. Bild: spa

Mehrheit aus SVP, SP, FDP, Mitte, EVP, AL und Teilen der GLP unterstützt deshalb die Vorlage des Regierungsrats.

Mit 13 zu 2 Stimmen beantragt sie dem Kantonsrat, die Härtefallklausel ins Steuergesetz aufzunehmen. Das Zürcher Parlament wird in einer der kommenden Sitzungen darüber debattieren.

Eine Minderheit aus Grünen und Teilen der GLP kritisiert den Steuerrabatt hingegen. Einerseits, weil die Gesetzesänderung keine Rückerstattungspflicht

enthalte, die nach Verkauf, Schenkung oder Vererbung des Hauses zum Tragen käme. Andererseits, weil Hausbesitzer «ohnehin nicht zu den benachteiligten Teilen der Bevölkerung gehören».

Abstimmung im September

Bald könnte der Eigenmietwert in der Schweiz jedoch komplett abgeschafft werden. Am 28. September entscheiden die Stimmberechtigten im ganzen Land, ob der Eigenmietwert gestrichen

und durch eine neue Objektsteuer auf Zweitliegenschaften ersetzt wird.

Welche finanziellen Auswirkungen diese Systemumstellung auf den Kanton Zürich hätte, ist nicht genau klar. Gemäss einer Schätzung des kantonalen Steueramts könnte das Ende des Eigenmietwerts im Kanton Zürich zu Steuerausfällen von rund 150 Millionen Franken führen, was drei Prozent des gesamten Einkommenssteuerertrags bzw. zwei Steuerfussprozenten entspreche. Auch

bei den Gemeinden rechnet der Regierungsrat mit Ausfällen von rund 150 Millionen Franken. Ob die geplante Objektsteuer auf Zweitliegenschaften diese Ausfälle kompensieren wird, ist offen.

HEV sieht mehr Steuereinnahmen

Optimistisch zum Systemwechsel äussert sich der Hauseigentümerverband (HEV) der Region Winterthur. Und zwar, was die Steuerausfälle betrifft sowie den Ausgang der Abstimmung, obwohl bloss gut ein Drittel der Bevölkerung in einem Eigentum lebt.

In einer Medienmitteilung schreibt Geschäftsführer Ralph Bauert, eine Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit sei möglich. Er nennt als Grund steuerliche Vorteile von 550 Millionen Franken, die die Vorlage bringe. Dies bei einem Hypothekarzins von 1,5

« Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung resultieren zusätzliche Steuererträge von 550 Millionen Franken. »

Ralph Bauert, HEV Region Winterthur

Prozent. Ralph Bauert erwartet 1,9 Milliarden Franken Mehreinnahmen aus Grundstückgewinnsteuern, die allein in seiner Rechnung die Mindererträge von 1,78 Milliarden Franken mehr als wettmachen würden. Hinzu kämen mit dem neuen System Objektsteuern auf Zweitliegenschaften von 130 Millionen Franken und 300 Millionen Franken dadurch, dass energetische Massnahmen nicht mehr abzugsberechtigt sind. (sda/spa)

Täufer: Verfolgte Bewegung im Weinland

REGION Im 16. Jahrhundert fasste die radikale Täuferbewegung auch im Zürcher Weinland Fuss. Trotz strenger Verbote und harter Strafen hielten viele an ihrem Glauben fest – im Verborgenen und mit Mut zur Überzeugung.

MARKUS SCHÄR*

Die Täuferbewegung, ein radikaler Flügel der Reformation, erreichte das Zürcher Weinland im Jahr 1526 mit dem Auftreten des Predigers Junghans Meier aus Waldshut in Marthalen (AZ vom 3.6.2025). Seine Lehren, die unter anderem die Kindertaufe ablehnten, stiessen auf entschiedenen Widerstand. Nach hitzigen öffentlichen Disputen wurde er von den lokalen Behörden festgenommen und nach Zürich überführt. Doch mit seiner Verhaftung war das Täufertum in der Region keineswegs beendet.

Bald breitete sich die Bewegung auch in den Nachbarorten aus – heimlich und gegen den Willen der Obrigkeit. Anhänger der Wiedertäufer fanden sich in Altikon, Andelfingen, Buch, Dorf, Gütighausen, Neunforn, Ossingen, Stammheim, Trüllikon, Waltalingen und Welsikon. Dieser Ort Welsikon, ein kleines Dorf südlich von Altikon, wurde durch die Witwe Els Hagenbuch zu einem lokalen Treffpunkt der Täufer. In

ihrem Haus fanden geheime Zusammenkünfte statt, an denen unter anderem Klaus Müller, Adelheit Fyabend, Konrad Binz und zahlreiche Mitglieder der Familie Rumbeli teilnahmen – darunter auch viele Kinder.

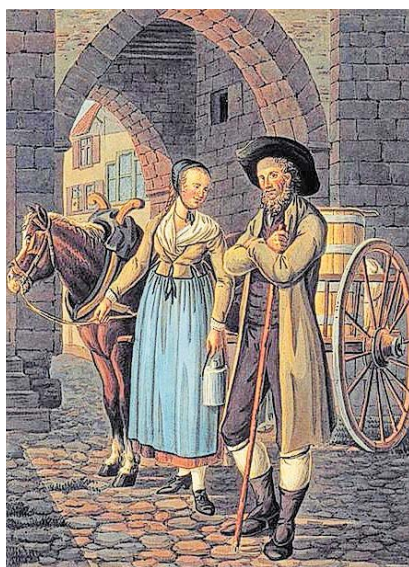
In Benken nicht...

Els Hagenbuch und ihre Nachbarn, die Täufer Unterkuft boten, gerieten rasch ins Visier der Behörden. Ein amtlicher Vermerk vom 19. März 1533 hält ihre Abkehr vom Täuferum fest – eine mögliche Folge von Druck oder Einsicht.

Nicht in allen Gemeinden der Region fasste die Bewegung Fuss. In Benken etwa konnte Hans Ernst in seiner späteren Kirchengeschichte keinen nennenswerten Täuferanteil ausmachen – lediglich eine Familie Strasser wird dort im Umfeld der sogenannten Neutäufer erwähnt. Der Widerstand gegen die Kindertaufe und die Ablehnung der staatlichen Autorität durch die Täufer rief jedoch vielerorts massive Gegenreaktionen hervor. Die Obrigkeit sah in der Bewegung eine Bedrohung für die gesellschaftliche Ordnung und reagierte mit harter Hand.

Andelfingen: Unter Folter

In Andelfingen selbst wird erst ab 1532, Jahre nach dem ersten Auftritt in Marthalen, von Täufem berichtet – zu einem Zeitpunkt, als die erste Expansionswelle der Bewegung bereits wieder abebb-



Täufer-Ehepaar aus Basel im 19. Jahrhundert. Historisches Lexikon Schweiz

te. Dennoch war der Einfluss der Täufer deutlich spürbar: Der Zürcher Rat verklagte am 2. Juli jenes Jahres, dass sich die «verführerische, irrige Sekte der Wiedertäufer» zunehmend ausbreite, insbesondere in Wäldern und an abgelegenen Orten. Der Andelfinger Obervogt wurde angewiesen, Täufer zu verhaften und auszuweisen. Im gleichen Jahr verhängte die Landvogtei zahlreiche Bussen – insgesamt 90 Pfund – gegen Täufer und ihre Unterstützer.

Die Quellen dokumentieren konkrete Fälle: Hans Müller beherbergte den Täuferprediger Hans Wieland, Hans

Freimüller gelobte vor Gericht, künftig sein Leben gottgefällig zu gestalten, und Balthasar Schmid aus Ossingen wurde für seine Teilnahme an Täuferversammlungen gebüsst. Auch nächtliche Verhaftungsaktionen und Hausdurchsuchungen belegen die Entschlossenheit der Behörden, die Bewegung zu unterdrücken. Besonders drastisch erscheint ein Bericht von 1533, demzufolge einer armen Frau aus Andelfingen unter Folter ein Hemd angelegt wurde – ein düsteres Kapitel lokaler Reformationsgeschichte.

Im August desselben Jahres meldete der Obervogt die Verhaftung der Täufer Hans und Ulrich Michel aus Gütighausen – der eine war besonders widerspenstig, der andere auf der Flucht. In den Folgejahren setzten sich die Verfolgungen fort: 1536 zahlte Balthasar Müller eine Busse für seinen täuferischen Bruder, 1545 wurde eine Frau Schmidli wegen mehrfacher Unterstützung von Täufem bestraft, 1559 musste Hans Fehr sechs Pfund zahlen, weil er eine Täuferin beherbergt hatte.

Trotz Verbot geblieben

Trotz aller Repression hielt sich die Bewegung über Jahrzehnte hinweg – oft im Verborgenen, bei Nacht und in entlegenen Trotthäusern. Auch im 17. Jahrhundert wurden weiterhin Täufer entdeckt und gebüsst. Im Jahr 1603 etwa wurden drei Männer aus dem Dorf mit

fünf Pfund bestraft, weil sie einem Täuferprediger gelauscht hatten, der in Buch am Irchel predigte. Der Staat Zürich erneuerte seine Täufermandate regelmässig, zuletzt im Jahr 1585, und verschärfte die Sanktionen: Wer sich der Bewegung anschloss oder Täufem Unterschlupf gewährte, musste mit Landesverweisung, Vermögensentzug oder gar körperlicher Strafe rechnen.

Die Bewegung überdauerte jedoch. Im 19. Jahrhundert tauchten Täufer und Neutäufer in politischen Vorstössen auf, die auch die Zürcher Regierung und Kirchenleitungen beschäftigten. Erst im 20. Jahrhundert begann eine langsame Anerkennung und Versöhnung. Die einst geächtete Bewegung wurde zunehmend toleriert, das erlittene Unrecht benannt und in Teilen auch offiziell bedauert.

Heute gehört die Täuferbewegung – mittlerweile Teil der vielfältigen taufgesinnten Glaubensrichtungen – fest zur religiösen Landschaft der Schweiz. Ihre Anhänger blicken zurück auf eine Geschichte voller Verfolgung und Standhaftigkeit – eine Erinnerung, die 500 Jahre nach den ersten Anfängen in Zürich und im Weinland neue Aktualität erhält.

* Markus Schär war Pfarrer in Elgg und in Marthalen. Er wirft Blicke auf die weltweite Bewegung der Täufer vor 500 Jahren, die in Zürich ihren Anfang nahm.